

II- 8988 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 1814.05.06/23-III.B.5/93

Wien, am 4. März 1993

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Günter Dietrich und Genossen an den Bundes-
minister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend die Tropenholzpolitik (Nr. 4070/J)

4027 IAB

1993-03-08

zu 4040 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Günter Dietrich und Genossen haben am 12. Jänner 1993 unter der Nummer 4070/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Tropenholzpolitik gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Was hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veranlaßt, eine "interne Studie" und eine "Information" über die österreichische Tropenholzpolitik zu verfassen?
2. Welchen Wortlaut hat die "interne Studie" sowie die "Information" an den Außenminister über die österreichische Tropenholzpolitik?
3. Welche Experten für die Erstellung der "internen Studie" wurden beigezogen?
4. Wer sind die Autoren dieser "internen Studie"?
5. Wie ist Ihrer Meinung nach die in der "Studie" zum Ausdruck gebrachte Sorge über das Ansehen des österreichischen Parlaments mit dem Umstand vereinbar, daß im gleichen Atemzug von den selben Autoren davon ausgegangen wird, daß das auf rein parlamentarischer Ebene zustande gekommene Tropenholzgesetz nach Ablauf einer bestimmten Zeit novelliert werden soll?
6. Liegen Berichte von österreichischen Vertretungen in tropenholzexportierenden Ländern vor, die eine Novellierung des Tropenholzgesetzes durch das österreichische Parlament erforderlich machen?

-2-

- a) Wenn ja, aus welchen Ländern liegen solche Berichte vor?
b) Welchen Wortlaut haben diese Berichte?
7. Besteht Grund zur Annahme, daß, nachdem die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten initiierte "Milderung der Tropenholzpolitik" Anfang Dezember von Ihrem Ministerium als "nicht ausreichend" empfunden wird, nun das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in dieser Umweltmaterie einen parlamentarischen Vorstoß einleiten wird?
8. Gab es eine interministerielle Beamtenrunde, die einstimmig beschlossen hat, daß das Gesetz zur Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer und Tropenholzprodukte novelliert werden soll?
a) Wenn ja, ging diese Initiative von Ihrem Ressort aus?
9. Haben Sie die Erkenntnisse der beiden Völkerrechtler Dr. Thomas Desch (Rechtsgutachten "Zur Frage der GATT-Konformität von einseitigen (Nicht-tarifarischen und tarifarischen) Maßnahmen betreffend den Import von Tropenholz nach Österreich", das im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie erstellt wurde) sowie Dr. Wolfgang Benedek (Studie über "Handlungsmöglichkeiten Österreichs zur Beschränkung der Importe von Tropenholz im Hinblick auf deren Völkerrechtskonformität nach dem GATT", welche im Auftrag für Global 2000 und Greenpeace erstellt wurde), in Ihren Standpunkt zur Novellierung des Bundesgesetzes zur Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer und Tropenholzprodukte sowie der "internen Studie" mit einbezogen?
10. Welche Beweggründe veranlassen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, eine Novellierung der Kennzeichnungspflicht in Erwägung zu ziehen, obwohl beide Völkerrechtsexperten die GATT-Konformität der Kennzeichnungspflicht bestätigen?
11. Hat sich Ihr Ressort Alternativen zur Kennzeichnungspflicht überlegt?
a) Wenn ja, welche?
12. Ist aus Ihrer Sicht auch eine Kennzeichnungspflicht für alle Hölzer als Alternative zur derzeitigen Regelung vorstellbar?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat keine interne Studie verfaßt. Die angesprochene Information ist als eine der üblichen Stellungnahmen der Abteilungen meines Ministeriums zu aktuellen Fragen außenpolitischer Natur zu betrachten.

-3-

Zu 2: Ich habe diese Information mit einem persönlichen Schreiben unter anderem auch den Klubobmännern der SPÖ und der ÖVP übermittelt.

Zu 3 und 4: Die Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich aufgrund des unter Pkt.1 Gesagten.

Zu 5: Wie erwähnt, handelt es sich um keine Studie, sondern um eine Zusammenfassung des Standes der Diskussion per Anfang Dezember 1992 in Form einer Ministerinformation. Die darin vertretene Ansicht der Zweckmäßigkeit einer Novellierung beruht auch auf den Ergebnissen einer Mission von Abgeordneten des österreichischen Nationalrates unter Führung von Dr. Peter JANKOWITSCH. Eine derartige Frage sollte allerdings im Einvernehmen mit vergleichbaren Tropenholz-Importländern und im Rahmen der zuständigen internationalen Organisationen verfolgt werden. Daß dies auch die Ansicht der internationalen Staatengemeinschaft ist, geht aus den Debatten im Rahmen des GATT und der Internationalen Tropenholzorganisation hervor.

Ich möchte betonen, daß eine Novellierung des Gesetzes der internationalen Vorreiterrolle Österreichs auf diesem Gebiet keinen Abbruch täte, weil Österreich jedenfalls das erste und nach wie vor einzige Land der Welt ist, das ein einschlägiges Gesetz erlassen hat. Die österreichische Maßnahme hat dazu beigetragen, die internationale Diskussion über die Nutzung der tropischen Wälder zu intensivieren und die Dringlichkeit dieses Problems aufzuzeigen. Sie hat daher ihren Zweck zu einem gewissen Grad bereits erfüllt.

Zu 6: Es liegen derartige Berichte vor allem seitens der österreichischen Botschaften Jakarta und Kuala Lumpur vor, aus denen ich auszugsweise zitiere:

-4-

ÖB Kuala Lumpur vom 27.10.1992:

"Die Meldungen nahmen Bezug auf Erklärungen des Präsidenten des Malaysian Timber Industry Development Council (MTIDC), Tunku Osman Ahmad, der erklärte, die österreichische Vorgangsweise stelle eine unfaire Diskriminierung der Entwicklungsländer, die von Holzexporten abhängig sind, dar. Diese Maßnahme sei zwar keine Importsperrre, könne aber ein nontarifäres Handelshemmnis darstellen."

Ö.B. Jakarta vom 11.11.1992:

"Die größte englischsprachige Tageszeitung Indonesiens, JAKARTA POST, zitiert in ihrer Ausgabe vom 10.11.1992 den indonesischen Forstminister, der die österreichische Kennzeichnungspflicht für Tropenhölzer als der Sache "nicht sehr dienlich" kritisiert. Österreich hätte die Angelegenheit mit den Tropenholzexporteuren zuerst diskutieren und keine diskriminierende Maßnahme treffen sollen."

Ö.B. Jakarta vom 28.12.1992:

"Koordinationsminister Prawiro meinte am 18.12., daß eine Lösung des Problems zwischen Österreich und Indonesien letztlich nur in zwei Formen vorstellbar wäre:

- a) Aufhebung der Tropenholz-Kennzeichnungspflicht oder Festlegung einer neuen, späteren Wirksamkeit zwecks Einholung zutreffender Sachinformationen und Durchführung internationaler Konsultationen
- b) offizielle Zusicherung, daß Tropenholz-Kennzeichnungspflicht nicht implementiert oder daß die Nichteinhaltung nicht sanktioniert werde."

ÖB Kuala Lumpur vom 22.12.1992:

"Österreich hält am Bundesgesetz über die Kennzeichnungspflicht für Tropenholz trotz der heftigen Kritik Malaysias und anderer Staaten fest. Malaysia hat erkennen lassen, daß es die Drohung eines Handelsboykotts noch nicht zurückgenommen hat. Die von Malaysia erwartete Rücknahme des Tropenholzgesetzes ist bisher nicht erfolgt, weshalb auch der Besuch des Rohstoffministers, dessen Gespräche in Wien zur Entspannung der Situation beitragen können hätten, auf unbestimmte Zeit verschoben worden ist."

ÖB Jakarta vom 21.1.1993:

"Daraus resultiert die indonesische Forderung, daß zunächst einmal die auf der Grundlage von unzutreffenden und einseitigen Informationen unilateral eingeführte Tropenholz-Kennzeichnungspflicht ebenso unilateral aufzuheben wäre."

- 5 -

Zu 7: Die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten initiierten Maßnahmen beruhten auf Aufträgen, die ihm mittels Entschließungen seitens des Nationalrates erteilt wurden. Diese zielten auf die Schaffung von gemischten Kommissionen mit den in erster Linie betroffenen Ländern ab. Letztere haben aber kein Interesse an einer diesbezüglichen Zusammenarbeit gezeigt.

Da das Gesetz aufgrund einer parlamentarischen Initiative beschlossen wurde, erscheint es mir notwendig, daß entsprechende Schritte zu seiner Novellierung auch im parlamentarischen Rahmen erfolgen. Dies ist mittlerweile auch geschehen.

Zu 8: Am 28.10.1992 fand auf Einladung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten eine interministerielle Sitzung zur Erarbeitung einer Sprachregelung für die österreichischen Vertretungsbehörden statt (Eine ähnliche Sitzung war zuvor bereits im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten abgehalten worden.) Bei dieser Gelegenheit wurde einstimmig die Ansicht vertreten, daß eine Novellierung des besagten Gesetzes zweckmäßig wäre.

Zu 9 und 10: Die Prüfung GATT-relevanter Aspekte von österreichischen gesetzlichen Maßnahmen obliegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Die Frage der GATT-Konformität des österreichischen Gesetzes wird letztlich nur durch ein für solche Fälle vorgesehenes Verfahren im Rahmen des GATT selbst beantwortet werden können.

Zu 11: Diesbezügliche Überlegungen können nicht allein vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ausgehen. Ich bin der Meinung, daß diese Frage im Rahmen einer Expertengruppe eingehend diskutiert werden sollte. Ich könnte mir vorstellen, daß dies im Rahmen des im Gesetz vorgesehenen Tropenholzbeirates geschehen könnte, in welchem mein Ressort laut bestehender Gesetzeslage allerdings nicht vertreten ist. Aus meiner Sicht wäre zu überlegen, ob die Kennzeichnungspflicht für Tropenholz nicht aufgehoben und nur die Bestimmung über das Gütesiegel beibehalten werden sollte.

Zu 12: Als Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten fühle ich mich nicht berufen, diese Frage zu beantworten. Ich glaube, daß mehrere Lösungen denkbar sind. Sich im Detail mit ihnen auseinanderzusetzen, könnte Aufgabe des Tropenholzbeirates sein, sofern er hierfür einen entsprechenden Auftrag erhält.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten

